

Kommissionsvertrag

Kommissionärin

Brauttraum GmbH

Marina Schiess
Gossauerstrasse 10
9100 Herisau
071 744 42 42
info@braut-traum.ch

Kommittentin

Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon
E-Mail

Die Kommittentin überlässt der Kommissionärin «Brauttraum GmbH», folgender Artikel zum Zweck des Verkaufs an dritte.

Artikel-Nr.: _____
Grösse: _____
Kaufdatum: _____
Originalpreis: _____

Für den Artikel wurden gemeinsam folgender Verkaufspreis festgelegt: _____ (inkl. MwSt.)

Die Pflicht der Kommissionärin besteht in der Ausstellung des Artikels, der Betreuung des potenziellen Kunden und der Einhaltung des vereinbarten Verkaufspreises.

Vertragsbedingungen

1. Annahmebedingungen

Es werden ausschliesslich Artikel angenommen, die:

- a. gereinigt,
- b. intakt und mängelfrei,
- c. nicht älter als 3 Jahre sind.

Die Kommissionärin behält sich das Recht vor, Artikel abzulehnen, die diesen Kriterien nicht entsprechen.

2. Dauer der Kommission

Die Artikel werden für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn im Geschäft Brauttraum GmbH ausgestellt und zum Zweck des Verkaufs an dritte angeboten. Brauttraum GmbH ist durch die Kommittentin bevollmächtigt, die oben genannten Artikel in deren Namen zu verkaufen.

3. Verkaufspreis

- a. Der Verkaufspreis wird einvernehmlich festgelegt.
- b. Bei erfolgreichem Verkauf erhält die Kommittentin 60 % des erzielten Verkaufspreises.
Die Kommissionärin erhält 40 % des Verkaufspreises als Provision.
- c. Brauttraum GmbH weicht von dem Verkaufspreis nicht ohne mündliche oder schriftliche Einwilligung der Kommittentin ab.

4. Abrechnung und Auszahlung

Die Abrechnung erfolgt nach erfolgreichem Verkaufsabschluss. Die Auszahlung des Anteils der Kommittentin erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Banküberweisung oder als Barauszahlung.

5. Nichtverkauf

- a. Wird ein Artikel innerhalb der Kommissionsdauer nicht verkauft, wird die Kommittentin von Brauttraum telefonisch oder per Mail informiert. Anschliessend ist/sind der/die Artikel innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Frist abzuholen.
- b. Erfolgt keine Abholung innerhalb dieser Frist, wird der Artikel auf Kosten der Kommittentin an diese versendet.
- c. Kann die Kommissionärin die Kommittentin nach der vereinbarten Frist (12 Monate) wegen Adressen-, Telefon- oder E-Mailänderungen nicht mehr erreichen, wird ihr eine Frist von 3 Monaten eingeräumt. Falls sich die Kommittentin nach dieser Frist nicht mehr meldet, geht der Artikel als Eigentum an die Kommissionärin über. Dasselbe gilt bei der Auszahlung der vertraglichen vereinbarten Kommissionssumme.

6. Verkauf durch Kommittentin

Findet die Kommittentin während der unter Ziffer 2 vereinbarten 12 Monate aus eigenem Antrieb privat eine Käuferin für das Kleid, so muss der Verkauf ungeachtet davon auch über Brauttraum GmbH abgewickelt werden. Die Beratung erfolgt nach einem vereinbarten Termin. Die Provision für Brauttraum GmbH beträgt in diesem Fall 20% des vereinbarten Verkaufspreises.

7. Eigentum

Die Kommittentin bleibt bis zum Abverkauf an eine Dritte, Eigentümerin des Kleides.

8. Haftung

Die Kommissionärin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Schäden und Verschmutzungen, die trotz sachgemässer Lagerung und durch die Anprobe entstehen, sind von einer Haftung ausgeschlossen.

9. Streitigkeiten

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Gerichtsstand Trogen AR zuständig.

10. Datenschutz

Jede Kundin / Kunde gibt uns Ihre Daten freiwillig. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und vertraulich behandelt.

Die Auszahlung erfolgt auf folgendes Konto: (Bitte Änderungen mitteilen)

Begünstigte/r _____ IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift Kommittentin:

Ort, Datum

Unterschrift Kommissionärin:
